

Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina  
August 2008



### Frage

Zur Entlastung der Eltern bezüglich des Elternbeitrags im letzten Kita-Jahr sind bei uns einige Fragen von Eltern und Einrichtungen eingegangen, die sich mit Hilfe der Richtlinie nicht beantworten lassen.

Im Wesentlichen geht es darum, ob die Eltern Anspruch auf die Reduzierung des Elternbeitrags in der vollen Höhe haben.

Wie ist die Rechtslage, wenn der ausgekehrte Entlastungsbetrag bis Ende 2009 nicht ausreicht, um alle Eltern von Vorschulkindern zu entlasten (das hängt u. a. von der Anzahl der Vorschulkinder und der Inanspruchnahme der unterschiedlichen Betreuungsangebote Ganztags-Halbtags-Teilzeit ab und ist im Voraus nicht 100% zu kalkulieren)?

Wonach ist dann zu entscheiden, wer in welcher Höhe eine Beitragssenkung bekommt? Kann es sein, dass Eltern dann leer ausgehen oder weniger als angedacht bekommen?

**Antwort** (nach Auskunft durch das Sozialministerium M-V):

Zur Ermäßigung des Elternbeitrages:

Die Eltern haben Anspruch auf die Reduzierung des Elternbeitrages in voller Höhe der Zuwendung an die Träger der Kindertageseinrichtung. Dies ergibt sich bereits aus dem in Nr. 1 der Richtlinie Elternentlastung spezifizierten Zuwendungszweck (der auch im Zuwendungsbescheid entsprechend aufgenommen werden wird). Danach werden die *"Zuwendungen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen, welche die Eltern für die Förderung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege [...] zu leisten verpflichtet sind,"* gewährt. Die Zuwendungen müssen also in voller Höhe zur Elternentlastung eingesetzt werden.

Zu der Frage, ob die veranschlagten Finanzmittel ausreichen:

Da die Mittel als Zuwendung an die Einrichtungen ausgereicht werden, besteht haushaltsrechtlich ein Anspruch auf ihre Gewährung nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Allerdings beruht die Kalkulation der Höhe der geplanten Zuwendungen auf sehr vorsichtigen Schätzungen, so dass das Ministerium für Soziales und Gesundheit davon ausgeht, dass das Geld auf jeden Fall ausreichen wird. Bis Ende 2009 stehen für die Reduzierung des Elternbeitrages und für die Förderung des Mittagessens insgesamt 20,5 Mio. Euro zur Verfügung.